

**Fürst Transporte GmbH**

Kurze Str. 2

D 31832 Springe

Klasen  
06464 93430-14  
c.klasen@witsped.de

Datum: 30.05.2025

**Transportauftrag - 15026897 -**Sie übernehmen **in unserem Auftrag** folgenden Transport:

**Ladestelle:** Dr. Kurt Wolff  
Stadtheider Str. 34 D 33609 Bielefeld

**Ladezeit:** 02.06.2025 08:00 - 15:00

**Ladung:** 22 IBC 1mx1,2m 20000 kg  
1 EUR Ware 300 kg

**Empfangsort:** MAG Cosmetics GmbH  
Rötestraße 7 D 74321 Bietigheim-Bissingen

**Zustellung:** 03.06.2025 08:00 - 12:00

**Sonstiges:** KEIN Palettentauschen!  
ladenummer Referenz 20250526802  
ca 2500 kg Gefahrgut

Vereinbarter Frachtbetrag 1.100,00 € all in (netto). **Wir erstellen Gutschriften! Eine ihrerseits erstellte Frachtrechnung wird nicht akzeptiert. Einer solchen widersprechen wir grundsätzlich und senden sie nicht zurück.**

Das Hochladen / Upload der Frachtunterlagen (keine Rechnungen) muss zwingend über unser Portal durchgeführt werden.

**Link zum Upload:**<https://witsped-orders.witsped.de:8081/TrackAndTrace/CarrierStatusOverview?&WebSpedPIN=52F863F6>



Lassen Sie uns bitte den Briefkopf, die Bankverbindungen, Versicherung und Lizenz Ihres Unternehmens zukommen, sofern diese Daten uns noch nicht vorliegen.

**Bei jeglichen Altpapier- und Folien-Transporten werden folgende Papiere benötigt: unterschriebene Lieferscheine, Wiegescheine von Absender und Empfänger, bei internationalen Transporten das unterschriebene und abgestempelte ANNEX.**

Für den Transportauftrag gelten die **Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp)** neueste Fassung.

**Abweichend hiervon werden folgende Bedingungen zusätzlich vereinbart:**

Strenger Kundenschutz zugunsten des Auftraggebers sowie Neutralität gelten als vereinbart. Für Verletzungen des Kundenschutzes durch den Auftragnehmer gilt pro Verletzung eine schadensunabhängige Pönale in Höhe von EUR 10.000,00 als vereinbart. Sie kann von offenen Frachtrechnungen in Abzug gebracht werden kann. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens ist dem Auftraggeber vorbehalten.

Der Auftragnehmer bzw. Frachtführer bestätigt den Versicherungsschutz nach § 7a GüKG oder CMR. Gemäß § 449 Abs. 2 Ziff. 1 HGB wird die Entschädigung wegen Verlust oder Beschädigung des Gutes abweichend von § 431 Abs. 1 und 2 HGB auf bis zu 40 SZR für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung begrenzt.

Der Auftragnehmer versichert über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach § 3,6 GüKG (Euro-Lizenz, Drittlandsgenehmigung, CEMT-Genehmigung, Ausnahmegenehmigung, bei Altpapier- und Folie-Transporten Anzeige nach § 53 KrWG usw.) zu verfügen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nur Fahrpersonal mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Ebenfalls trägt er dafür Sorge, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 1 b Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des GüKG / CMR erfüllen und er verpflichtet sich zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer.

Be- und Entladetermine sind gemäß Vereinbarung unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung werden wir den Auftragnehmer für alle Folgekosten haftbar halten.

Sollten die angegebenen Termine nicht eingehalten werden, behalten wir uns, außer im Fall höherer Gewalt, vor, Ihnen den Frachtbetrag um 30% zu kürzen.

Bei Nichtstellung des LKWs behalten wir uns vor Sie mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 150,- € sowie den Kosten für eine Ersatzbeschaffung zu belasten.

4 Stunden an Be- und Entladestelle standgeldfrei.

Lademittel-Tausch bei Absender sowie Empfänger. Eine Lademittelrückgabe hat binnen 14 Tagen zu erfolgen. Wir behalten uns vor die Lademittel an den Auftragnehmer zu berechnen (12,- € FP, 8,- €DDP, 70,- € GB + 20,- € Bearbeitungsgebühr). Eine nachträgliche Erstattung der Bearbeitungsgebühr erfolgt nicht.

Der Auftragnehmer akzeptiert, dass grundsätzlich die Forderungen der WITSPED Logistik GmbH (z.B. Schadensersatzrechnungen oder sonstige Rechnungen) mit den Rechnungen des Auftragnehmers verrechnet werden dürfen.

Bei einem durch den Auftragnehmer verursachten Schaden berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 35,- € je Schadensfall.

Für die Nachsendung bereits zur Verfügung gestellter Papiere berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- €.

Ablieferbelege müssen uns binnen 14 Tagen zugehen, anderenfalls behalten wir uns vor, 20,- € als Aufwandspauschale bei der Gutschriftserstellung in Abzug zu bringen.

Frachtzahlungen an Factoringgesellschaften bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.



Zahlungsziel 14 Tage 2% Skonto.

Zahlungsziel 45 Tage netto. Bitte ankreuzen

Zahlung immer zum nächsten Zahllauf nach Zahltermin (wöchentlicher Zahllauf)

Gerichtsstand: Marburg

Auftragsbetätigungen durch den Auftragnehmer mit abweichenden bzw. anderslautenden Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

**Bei Problemen sind wir SOFORT zu benachrichtigen!**

Wir bitten um umgehende schriftliche Bestätigung der Auftragannahme und unserer Auftragsbedingungen durch Rücksendung dieses von Ihnen unterzeichneten und mit dem Firmenstempel versehenen Auftragschreibens.

Per Fax an 0049 (0)6464 93430-29 oder per Mail an den betreffenden Disponenten.

Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

#### Erklärung des Auftragnehmers zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz in Höhe von 12,00 € pro Stunde an eingesetzte Mitarbeiter rechtzeitig zu zahlen.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, falls die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestlohns zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet ist.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von seiner Haftung auf Zahlung des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz gegenüber dem jeweils anspruchsberechtigten Mitarbeiter freizustellen.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet eingesetzte Sub- oder Nachunternehmer oder Verleiher, den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen.
- (5) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Sub- oder Nachunternehmer oder Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen.
- (6) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die genannten Verpflichtungen, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftrag/Vertrag fristlos zu kündigen. Der Auftraggeber ist darüber hinaus berechtigt, die Leistung durch einen Dritten ausführen zu lassen. Schadensersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit Durchführung des Auftrags akzeptieren Sie alle oben genannten Vereinbarungen

Datum \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Per Fax an 0049 (0)6464 93430-29  
 Disposition: 0049 (0)6464 93430-11 oder -14  
 Zahlungen Frau Augustinov: 0049 (0)6464 93430-243 [k.augustinov@witsped.de](mailto:k.augustinov@witsped.de)  
 Abrechnung Frau Netsch: 0049 (0)6464 93430-10 [y.netsch@witsped.de](mailto:y.netsch@witsped.de)

HRB 5718 Marburg  
 Steuer Nr. 20 248 30445  
 USt.IdNr.: DE271484501